

SATZUNG

DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN, KREIS PLÖN, ÜBER DIE

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "WULFSBORFER KOPPEL"

FÜR DEN BEREICH DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE NÖRDLICH DER KREUZUNG

MASURENWEG/POMMERNRING/MECKLENBURGER STRASSE (FLURSTÜCKE 214 u. 259/1)

PLANZEICHNUNG -TEIL A-

M = 1 : 1.000

GENEHMIGT

GEMÄSS VERFÜGUNG

4001-2412/B 1.2

VOM 15. April 1986

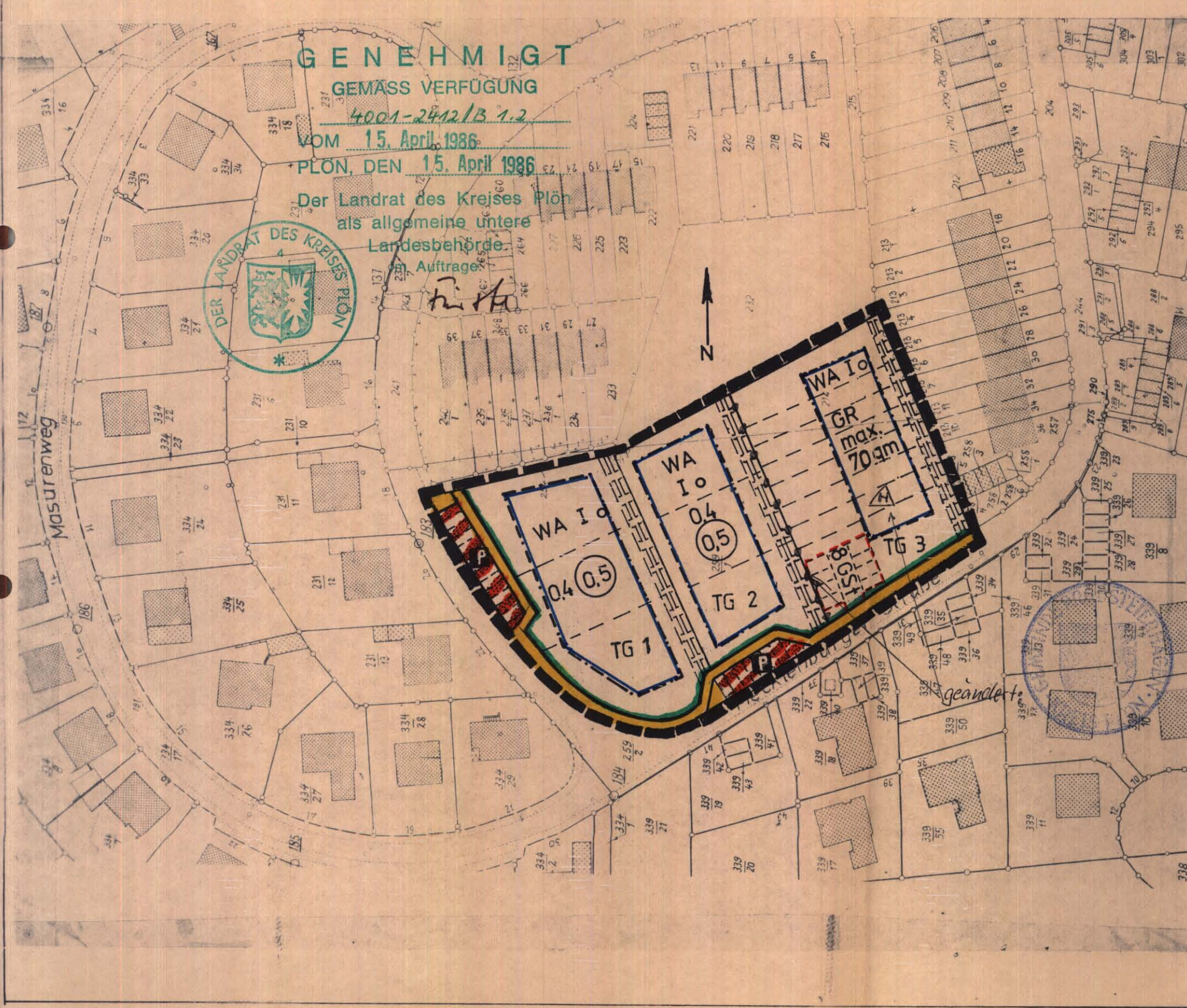
PLÖN, DEN 15. April 1986

Der Landrat des Kreises Plön

als allgemeine untere

Landesbehörde

Auftrag



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN -TEIL B-

- Außenwandgestaltung:** Rotsteinverblendung, bis zu 30 % der Außenwandflächen können auch mit anderen Materialien versehen werden (gilt nur für Baubereiche 1 und 2).
- Dachform:** Sattel- oder Walmdach mit bis zu 48 Grad Dachneigung. Eindeckung mit roten, braunen oder anthrazit-farbenen Dachpfannen. *DACH FLÄCHEN VON REIHEN- UND DACHPÄNSEN MÜSSEN FARBLICH EINHEITLICH SEIN.*
- Garagen, Nebengebäude:** Garagen und Nebengebäude sind in der Gestaltung dem Hauptbaukörper anzugleichen, freistehende Garagen erhalten ein Flachdach.
- Einfriedigungen:** Als straßenseitige Einfriedigungen sind nur lebende Hecken bis 70 cm Höhe zulässig.
- Sichtdreiecke:** Innerhalb festgesetzter Sichtdreiecke ist nur eine Anpflanzung bis zu 70 cm Höhe über Straßenpberkante zulässig.
- Ausnutzung der Grundstücke:** Innerhalb der eingeschossigen WA-Gebiete ist nur die Errichtung von maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück zulässig. Bei der Berechnung der Wohneinheiten werden Einliegerwohnungen im Dachgeschoß mitgezählt.

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 offene Bauweise
- 0.5 Grundflächenzahl
- GR Festsetzung der überbaubaren Grundfläche, z.B. GR max. 70qm
- TG Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- GST Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen
- TG Teilgebiete (Baubereiche)

II. Darstellungen ohne Normcharakter, nachrichtl. Mitteilungen

- 259 Flurstücksnummern
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante -"-
- fortfallende -"-

Rechtsgrundlagen:

- § 9 Abs. 7 BBauG
- § 4 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
- § 1 Abs. 4 BauNVO

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 82 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 24.4.1985 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Wulfsdorfer Koppel" der Gemeinde Probstseierhagen für den Bereich der unbebauten Grundstücke nördlich der Kreuzung Masurenweg/Pommernring/Mecklenburger Straße, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I. S. 1763)

Entworfen und aufgestellt gem §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. 6. 1984 Probstseierhagen, den 23. 5. 1985

Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Versammlung am Probstseierhagen, den

Bürgermeister

Dieser Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- hat zusammen mit der beigefügten Begründung nach am 13.11.84 abgeschlossener Bekanntmachung in der Zeit vom 26.11.84 bis 27.12.84 öffentlich ausgelegen mit dem Hinweis, daß innerhalb der Frist Anregungen oder Bedenken zur Planung vorgebracht werden können. Probstseierhagen, den 23.5.1985

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 17. 5. 1985 sowie die Richtigkeit der geometrischen Festlegung der neuen städtebaulichen Planung wird bescheinigt. Kiel, den 17.5.1985

öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Satzungsbeschuß für diesen Bebauungsplan wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.4.1985 gefaßt. Die Begründung wurde mit Beschluß vom 24.4.85 gebilligt. Probstseierhagen, den 23. 5. 1985

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 15.4.1986 zum Az.: 4001-2412/B 1.2 -mit Auflagen und Hinweisen- erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.4.1986 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 26.8.1991 zum Az.: 4030-2412/B 1.2 bestätigt. Probstseierhagen, den 31.10.1991

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- wird hiermit ausgefertigt. Probstseierhagen, den 31.10.1991

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- ist am 14.12.1991 mit Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der beigefügten Begründung von diesem Tage an zu jedermanns Einsichtnahme auf Dauer öffentlich aus. Probstseierhagen, den 16.1.1992

Bürgermeister